28. Sitzung vom 13. Dezember 2021, Geschäft Nr. 472 im Protokoll
des Gemeinderates

472 39.04.1 Hydranten- und Transportnetz
Bonacher / Ringschluss / Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Gebiet Bonacher wird heute von Norden her über eine Stichleitung Im Ufgänt - Bonacherweg mit Trink-, Brauch- und Löschwasser versorgt. Das aktuelle Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) zeigt, dass diese Leitung den Vorgaben der GVZ nicht genügt, da die geforderte Löschwassermenge von 1'500 l/min nicht bei 3.0 bar am Hydrant Nr. 71 (Bonacherweg 11) bereitgestellt werden kann.

Zum heutigen Zeitpunkt besteht zwischen den Stufenpumpen Feumet und dem Reservoir Pfannenstiel nur eine einzige Verbindungsleitung, welche die Forchautostrasse A52 und Forchbahn unterquert. Mit der Realisierung des Ringschlusses Bonacher wird eine Redundanz geschaffen, mit der via Stifelwis – Neuhaus auch die zweite Querung der Forchautostrasse und Forchbahn für die Zonenspeisung genutzt werden kann.

Im Zusammenhang mit der Flurwegbereinigung der Gemeinde Egg ist eine Oberbausanierung des Bonacherwegs angedacht. Mit vorliegendem Projekt wird angestrebt, die Grabarbeiten für den neuen Ringschluss Bonacher noch vor diesen Arbeiten am Wegeoberbau durchzuführen.

Projekt

Das Projekt sieht vor, eine ca. 260 m lange Hauptversorgungsleitung als Ringschluss mit innen und aussen korrosionsgeschützten Gussrohren G Ø 125 mm, Wild ZMU zu erstellen.

Der neue Ringschluss im Bonacherweg quert den Letzibach, öffentliches Gewässer Nr. 2.0. Für dessen Unterquerung ist beim AWEL, Abteilung Wasserbau ein Gesuch um Bewilligung einzureichen.

Die neue Leitung wird in einem konventionellen Graben in den Flurweg verlegt. Der Wegeoberbau soll im Zuge der nachfolgenden „Flurwegbereinigung“ erneuert werden.

Kosten

Die zu erwartenden Baukosten basieren auf vorliegenden Unternehmerofferten und auf Einheitspreisen aus vergleichbaren Projekten. Die Kostengenauigkeit beträgt gemäss SIA +/- 10 %. Preisbasis November 2021.

Bonacher - Ringschluss (1.7101.5030.0107)

Tiefbauarbeiten	Fr.	98'000
Rohrleitungsbau	Fr.	62'000
Diverses, Nebenarbeiten, Unvorhergesehenes	Fr.	10'000
Technische Bearbeitung inkl. Pläne + Nebenkosten	Fr.	29'000
Total Bonacher Ringschluss (exkl. MwSt.)	Fr.	199'000
Zuzüglich Mehrwertsteuer / Rundung	Fr.	16'000
Total Bonacher Ringschluss (inkl. MwSt.)	Fr.	215'000

Im Budget 2022 ist auf Konto Nr. 1.7101.5030.0107 ein Betrag von Fr. 220'000 eingestellt.

Tiefbauarbeiten

Das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster hat im Auftrag der Gemeinde für den Tiefbau, gestützt auf die Bestimmungen der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Art. 12 lit b_{bis}) das Einladungsverfahren angewendet. Der Auftragswert liegt unter dem Schwellenwert von Fr. 500'000 (exkl. MwSt.) für Bauleistungen aus dem Bauhauptgewerbe.

Folgende Offerten liegen vor:

Unternehmer	Angebot netto (inkl. MwSt.)	Differenz %	Punkte Total	Rang	Bemerkung
Toller & Loher AG, Uetikon	87'500.00		432	1	Pauschale
[redacted]	98'500.00	12.57	352	4	Pauschale
[redacted]	95'825.30	9.51	404	2	
[redacted]	99'084.00	13.2	366	3	Pauschale

Im Kostenvoranschlag ist für die Tiefbauarbeiten ein Betrag von Fr. 98'000 (exkl. MwSt.) vorgesehen.

Rohrleitungsbauarbeiten

Das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster hat im Auftrag der Gemeinde für den Rohrleitungsbau, gestützt auf die Bestimmungen der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Art. 12 lit b_{bis}) das Einladungsverfahren angewendet. Der Auftragswert liegt unter dem Schwellenwert von Fr. 500'000 (exkl. MwSt.) für Bauleistungen aus dem Bauhauptgewerbe.

Folgende Offerten liegen vor:

Unternehmer	Angebot netto (inkl. MwSt.)	Differenz %	Punkte Total	Rang	Bemerkung
Josef Peterer AG, Bubikon	59'697.55		458	1	
[redacted]	61'004.50	2.2	335	3	Pers. Einsatzliste u. Angaben zu Lehrlingsausbild fehlen
[redacted]	60'215.55	0.9	344	2	Pers. Einsatzliste u. Angaben zu Lehrlingsausbild fehlen. Ev. Preisaufschläge wegen Teuerung v. Rohstoffen

Im Kostenvoranschlag ist für den Rohrleitungsbau ein Betrag von Fr. 62'000 (exkl. MwSt.) vorgesehen.

Erwägungen

Mit Ausführung des Ringschlusses Bonacher wird ein weiteres Gebiet redundant erschlossen und das Erfordernis aus dem GWP 2006 resp. die Vorgaben der GVZ bezüglich Löschwassersicherheit erfüllt.

Das Offertverfahren für die Tiefbauarbeiten ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet die Firma Toller & Loher AG, Uetikon am See (§ 33 SVO) zum Netto-Offertpreis von pauschal Fr. 87'500 (inkl. MwSt.).

Das Offertverfahren für die Rohrleitungsbauarbeiten ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet die Firma Josef Peterer AG, Bubikon (§ 33 SVO) zum Netto-Offertpreis von Fr. 59'697.55 (inkl. MwSt.)

Die Arbeiten können an den jeweils wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben werden.

Die Ausführung ist für das 1. Quartal 2022 vorgesehen mit Inbetriebnahme per Ende Mai 2022. Von den Drittwerken ist kein Koordinationsbedarf angemeldet worden.

Gebundene Ausgabe

Gemäss § 103 des Zürcher Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Inhaltlich geht es um eine redundante Verbindung zwischen den Stufenpumpen Feumet und dem Reservoir Pfannenstiel sowie um die Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gebiet Bonacher. Das Projekt ist Bestandteil des Generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) 2006. Sachlich und örtlich besteht im vorliegenden Fall kein erheblicher Ermessensspielraum.

Zum zeitlichen Aspekt: Ob eine erhebliche Entscheidungsfreiheit gegeben ist, wenn eine Sanierungsmassnahme genauso gut erst in rund fünf Jahren vorgenommen werden kann, wie dies in der Lehre teilweise angenommen wird, erscheint fraglich. Der Verwaltung muss ein gewisser Handlungsspielraum zugestanden werden bei der Bestimmung des Zeitpunkts, wann Unterhaltsarbeiten durchgeführt werden sollen. So können etwa die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, die Dringlichkeit weiterer Projekte sowie andere Faktoren Einfluss darauf haben, ob die Sanierung heute oder erst in fünf Jahren vorgenommen wird. Es muss genügen, dass sich die Sanierung zum vorgesehenen Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt.

Die vorliegende Investition wird durch den Gemeinderat daher als gebunden erklärt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Projekt und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster vom 29. November 2021 für den Ringschluss Bonacher wird zugestimmt.

2. Der erforderliche Kredit für den Ringschluss Bonacher über Fr. 215'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto Nr. 1.7101.5030.0107 wird als gebundene Ausgabe bewilligt.

3. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Toller & Loher AG, Uetikon am See zum Netto-Offertpreis von pauschal Fr. 87'500 (inkl. MwSt.) vergeben.

4. Die Arbeiten für den Rohrleitungsbau werden an die Firma Josef Peterer AG, Bubikon zum Netto-Offertpreis von Fr. 59'697.55 (inkl. MwSt.) vergeben.

5. Die übrigen Anbieter sind unter Einräumung des Rechtsmittels über die Vergabe zu informieren.

6. Dieser Beschluss ist teil-öffentlich.

7. Mitteilung an:
   Infrastruktur
   - Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
     a) zur Auftragserteilung gemäss Disp. Ziffern 3 und 4
     b) zur Absage gemäss Disp. Ziffer 5
   - Rechnungsprüfungskommission, Beat Rüegg, Langackerstrasse 5a, 8132 Egg
   - Finanzverwaltung (1.7101.5030.0107/Anlage-Nr. 200'082)
   - Tiefbauvorstand, per Mail
   - Brunnenmeister, per Mail
   - 39.04.1 Bonacher Ringschluss

bla

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident: Tobias Bolliger

Der Schreiber: Tobias Zerobin

Versand: 20. Dez. 2021